

Antrag 32/I/2022**Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Endlich – ARAL, ARAMCO, BP, , ESSO, , SHELL ... enteignen!**

1 1. Die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen
 2 Gesellschaften/Unternehmen und insbesondere deren
 3 „DOWN-STREAM“ – Betriebe und Gesellschaften der
 4 o.a. exemplarisch erwähnten internationalen Mineralöl-
 5 Konzerne werden vergesellschaftet.

6
 7 Deren Eigentum und Geschäftsanteile an Gesellschaften
 8 werden gegen einen verhältnismäßigen Wertersatz als
 9 Entschädigung übertragen und damit einer gesellschaftli-
 10 chen, demokratischen Kontrolle unterstellt, deren vorran-
 11 giges Ziel es sein wird u.a. deren sozial- und klimaschäd-
 12 liches Verhalten zu steuern und damit zu mindern und zu
 13 verhindern und insbesondere die maximale Gewinnerzie-
 14 lung durch die Verknappung von deren Produkten (Z.B.
 15 Treibstoffe, Heiz- und Mineralölprodukte ua.mehr) oder
 16 unverhältnismäßig hohe und durch keine eigenen Lei-
 17 stungen gerechtfertigten Preiserhöhungen nur zum Ziel
 18 der maximalen Gewinnabschöpfung zu verhindern.

19
 20 2. Die Bundesregierung wird beauftragt, unverzüglich
 21 rechtliche Maßnahmen zu entscheiden, um etwa über ei-
 22 ne Verschärfung des Kartell- oder Preisrechtes die willkür-
 23 lich anmutenden Preisbildungen der Mineralölunterneh-
 24 men iwS kritisch zu überwachen. Die nicht durch eigene
 25 Leistungen begründbaren Preiserhöhungen, die insbeson-
 26 dere nicht mit den dafür zuvor aufgewendeten Einkaufs-
 27 preisen für die Rohprodukte oder der aktuellen Preisent-
 28 wicklungen in Zusammenhang zu bringen sind, sind kurz-
 29 fristig (max. eine Woche) auf ein angemessenes Maß oder
 30 auch darunter zu reduzieren.

31
 32 3. Das dafür verantwortliche Management wird auf-
 33 grund der geltenden Rechtslage und möglicherweise neuer
 34 strafrechtlicher, ordnungsrechtlicher und finanz- und
 35 steuerrechtlicher Sanktions- und Strafinstrumente dafür
 36 zu Verantwortung gezogen, um derartiges Tun und gesell-
 37 schaftliche Schäden für die Zukunft möglichst präventiv
 38 wirkend zu verhindern und diese zum Schadensersatz zu
 39 verpflichten zu können.

40
 41 Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem vorstehen-
 42 den Sinn entsprechende Regelungen auch auf EU-Ebene
 43 vorzuschlagen, zu vertreten und durchzusetzen.

44

Begründung

45 Die vorgenannten sogenannten Ölkonzerne nehmen eine
 46 weltwirtschaftlich und gesellschaftlich wichtige Aufgabe
 47

Empfehlung der Antragskommission**Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)**

LPT I-2022 - Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit-
 Der Fachausschuss VII hat den Antrag ohne die Antragstel-
 ler*innen beraten und empfiehlt die **Ablehnung des An-**
trags.

Begründung

Die von den Antragsteller*innen dargelegten Problemla-
 gen in Bezug auf Übergewinne der Mineralölkonzerne so-
 wie Dysfunktionalitäten des Energiemarktes sind inzwi-
 schen von der Bundesregierung sowie der EU-Kommission
 erkannt und angegangen worden. So werden auf euro-
 päischer Ebene bereits die Maßnahmen erarbeitet, wel-
 che u.a. eine Ölpreisobergrenze ermöglichen. Ferner hat
 der Bund u.a. mit der Novelle des Energiesicherungsgeset-
 zes (EnSiG) die Möglichkeiten geschaffen, Unternehmen
 der Energieversorgung unter treuhändische Verwaltung
 zu stellen und sie in letzter Konsequenz auch zu enteig-
 nen. Von diesen Instrumenten hat die Bundesregierung
 bereits Gebrauch gemacht: Seit dem 21.09.2022 hat der
 Bund insgesamt 99 % der Anteile des Energieunterneh-
 mens UNIPER SE übernommen. Die Maßnahmen auf Basis
 des §29 EnSiG wurden notwendig, um das Unternehmen,
 welches u.a. über 200 Stadtwerke in Deutschland ver-
 sorgt, vor der Insolvenz zu bewahren. UNIPER ist Teil der
 Kritischen Infrastruktur, ein Ausfall hätte massive Auswir-
 kungen auf die Versorgungssicherheit in Deutschland ge-
 habt. Zuvor hatte der Bund bereits am 16.09.2022 die Un-
 ternehmen Rosneft Deutschland GmbH (RDG) sowie das
 Unternehmen RN Refining & Marketing GmbH (RNMG)
 unter treuhändische Verwaltung der Bundesnetzagentur
 gestellt (auf Grundlage §17 EnSiG). RDG und RNMG ma-
 chen zusammen 12 % der deutschen Erdölverarbeitungs-
 kapazitäten aus. Hierzu zählt auch der für die Region
 Berlin-Brandenburg wichtige Standort PCK Schwedt.

Mit dem von der Bundesregierung am 29.09.2022 be-
 schlossenen „Wirtschaftlichen Abwehrschirm“ werden
 zudem in den kommenden Wochen die Werkzeuge ent-
 wickelt, um eine Gas- und Strompreisbremse auszuge-
 stalten. Die Voraussetzungen hierfür werden auf europäi-
 scher Ebene derzeit geschaffen, ebenso der von den G7 An-
 fang September geplante Ölpreisdeckel.

Die europäischen Mitgliedsstaaten haben am 06.10. die
 Verordnung über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die
 hohen Energiepreise (2022/0289) verabschiedet. Hiermit
 werden die Markterlöse von Stromerzeuger:innen auf 180

48 wahr, indem sie die Verbraucher und die Industrie mit En-
49 ergie in Gestalt von Erdöl also Öl und Gas, aber auch ande-
50 ren Mineralölprodukten zu angemessene Preisen zu ver-
51 sorgen.

52 Diese Aufgabe wird verfehlt, wenn die dafür angesetzten
53 Preise durch nicht aufgrund eigener oder diesen zurechen-
54 baren Leistungen begründbaren Preissteigerungen unver-
55 hältnismäßig hochgesetzt werden.

56 Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Ein-
57 kauf maßgeblichen Weltmarktpreise der aktuellen Ver-
58 tribsprodukte in keinem nachvollziehbaren ursächlichen
59 Zusammenhang zu den aktuell verlangten Verkaufsprei-
60 sen stehen, als dem nur mit deren Gewinnstreben zu be-
61 gründenden Zusammenhang stehen und insbesondere
62 nur auf unvorhersehbare oder unerwartete aktuelle Er-
63 eignisse, wie Extremwetter- oder Klimaereignisse, Kriege,
64 etc. pp. zurückzuführen sind.

65 Die genannten Konzerne haben bisher keine Möglichkeit
66 ausgelassen, jegliche Möglichkeit auszunutzen, um derar-
67 tige Preiserhöhungen sogar noch schneller umzusetzen,
68 als die Preise auf den internationalen Märkten stiegen, die
69 diese zudem auch in diesem Sinne an den Verkaufsstellen,
70 wie Tankstellen oder anderen Abgabestellen für Mineral-
71 ölprodukte zu erhöhen.

72 Damit werden die Verbraucher und die Gesamtgesell-
73 schaft und deren Wirtschaft, die quasi wehrlos dem
74 oligopol- oder sogar monopolartig als Kartelle auftreten-
75 den Konzernen zu begegnen und damit die Gesellschaften
76 geschädigt, da der Geld und Kaufkraft willkürlich und
77 ungerechtfertigt von diesen zu eigenen, privaten Zwecken
78 und vorrangig zur Generierung von Extra-Gewinnen abge-
79 schöpft werden.

80 Durch die Ergänzung und Verschärfung bereits uneffekti-
81 ver Regelungen sollen bereits von den Verbrauchern und
82 Unternehmen abgezogenen, unergründbare Vermögens-
83 schäden durch vorherige Preissteigerungen so – indirekt –
84 erstattet und zudem präventiv wirkende also hohe Buß-
85 gelder verhängt werden.

86
87 Eine weitere Begründung erfolgt erforderlichenfalls
88 mündlich, selbst wenn zur Begründung eine wis-
89 senschaftlich begründete Ausarbeitung mit mehren
90 hundertn Seiten kaum alle Aspekte die diesen Antrag
91 noch enthaltenen und unterstützenden Argumente
92 abschließend begründen würden also erschöpfend und
93 vollständig wäre

Euro / MWh begrenzt. Ebenso wird auf die Gewinne von
Unternehmen im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebe-
reich ein sogenannter Solidaritätsbeitrag festgelegt, wel-
cher Zufallsgewinne abschöpfen soll.